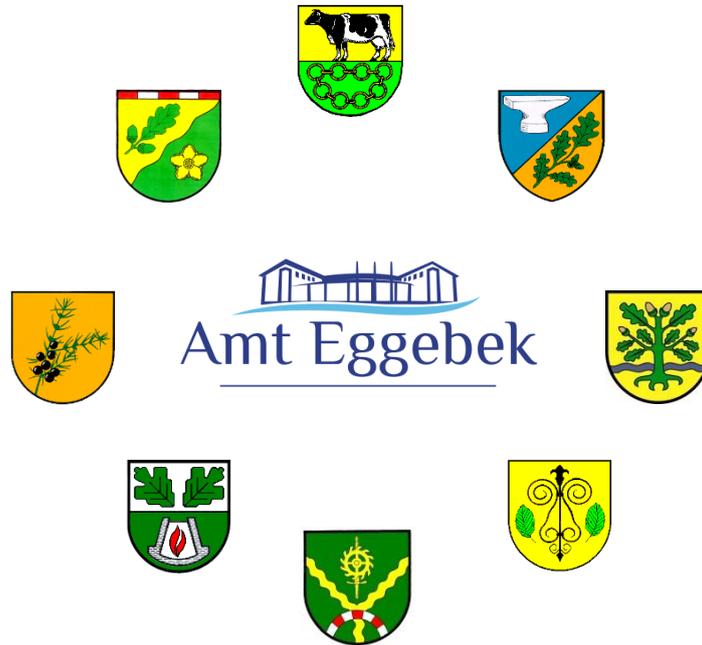


# Mitteilungsblatt

## Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

---

Nr. 46

Freitag, den 30.12.2022

18. Jahrgang

---

Seite	Inhalt
241	<b>Beschluss der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Sonstiges Sondergebiet „Recyclingpark“ der Gemeinde Eggebek</b>
242	<b>Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggebek</b>

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei. Internet: [www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de).

---

**BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE EGGBEK**

**Beschluss der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12  
Sonstiges Sondergebiet „Recyclingpark“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.11.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Eggebek für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Eggebek, südlich der Straße Westerfeld (Kreisstraße 87), westlich der Straße Norderfeld (Kreisstraße 87), nördlich der Straße Süderfeld (L 247) in der Gemeinde Eggebek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 31.12.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek in der Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 30.12.2022

gez. Lars Fischer

Amtssiegel

Der Amtsdirektor

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggebek**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.11.2022 beschlossene 14. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Eggebek, südlich der Straße Westerfeld (Kreisstraße 87), westlich der Straße Norderfeld (Kreisstraße 88), nördlich der Straße Süderfeld (L 247) in der Gemeinde Eggebek mit Bescheid vom 21.12.2022, AZ: 512.111-59.107 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.10 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eggebek, den 30.12.2022

gez. Lars Fischer

Amtssiegel

Lars Fischer  
Der Amtsdirektor